

**Zweite Satzung
zur Änderung der
Studienordnung
für den Master-Studiengang
Interreligiöse Studien: Judentum - Christentum - Islam / Interreligious Studies:
Judaism - Christianity - Islam
des Zentrums für Interreligiöse Studien
(Centre for Interreligious Studies)
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 11. September 2006**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2006/2006-32.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Master-Studiengang Interreligiöse Studien: Judentum - Christentum - Islam / Interreligious Studies: Judaism - Christianity – Islam des Zentrums für Interreligiöse Studien (Centre for Interreligious Studies) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Oktober 2004, geändert durch Satzung vom 2. Mai 2005 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-37.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„²Das Studium kann auch berufsbegleitend abgeleistet werden. ³Bei einer Studienleistung von 50 % pro Semester verlängert sich die Regelstudienzeit auf acht Semester.“

- b) In Abs. 2 Satz 1 werden nach den Worten „30 ECTS-Punkte“ die Worte „bzw. im Falle eines berufsbegleitenden Studiums sind je Semester durchschnittlich 15 ECTS-Punkte“ eingefügt.
2. In § 7 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
„²Wird die Zulassung zu einer berufsbegleitenden Ableistung des Studiums angestrebt, so ist der Nachweis über eine regelmäßige Erwerbstätigkeit (im Umfang von wenigstens der Hälfte der Regelarbeitszeit) durch Vorlage eines Arbeitsvertrags zu erbringen.“
3. In § 9 Abs. 1 Satz 2 werden nach den Worten „vier Semestern“ die Worte „oder bei berufsbegleitendem Studium innerhalb von acht Semestern“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Mai 2006.

Bamberg, 11. September 2006

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Rektor**

Die Satzung wurde am 11. September 2006 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. September 2006.